

Kleine Anfrage

des Abg. Alexander Schoch GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Glasfaserausbau im Landkreis Emmendingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Summen wurden im Rahmen der Landes- und Bundesförderprogramme für den Breitbandausbau im Landkreis Emmendingen in den letzten fünf Jahren bereitgestellt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden und Gemeinden pro Jahr)?
2. Wie stellt sich der aktuelle Versorgungsgrad des Glasfaserausbaus in den Städten und Gemeinden des Landkreises Emmendingen und der Region Freiburg dar?
3. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Emmendingen haben erfolgreich einen Antrag für den Glasfaserausbau für das „Graue-Flecken-Programm“ seit dessen Einführung gestellt (unter Angabe der erfolgreichen Breitbandprojekte je Stadt/Gemeinde)?
4. Welche Konsequenzen bringt die Beendigung des Ausrufs zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ mit Wirksamkeit zum 17. Oktober 2022 für diejenigen Städte und Gemeinden mit sich, die nun keine Förderung erhalten haben (bitte aufschlüsseln nach Verfahrensverlaufsstand im Antragsverfahren mit den Antragsständen „Markterkundungsverfahren“, „Antragstellung“, „Bescheid über die vorläufige Höhe der Zuwendung“, „Beantragung des Bescheids über die abschließende Höhe der Zuwendung“ und „Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung“)?
5. Gibt es zu den unter Frage 4 genannten Konsequenzen Unterschiede bei Zuwendungsberechtigten, die ein Markterkundungsverfahren vor der Antragsstellung im Antragsverfahren hatten, und Zuwendungsberechtigten, die das Markterkundungsverfahren nach dem Bescheid über die vorläufige Höhe der Zuwendung durchgeführt haben?

6. Wann kann mit einer neuen Förderung oder Wiederaufnahme der Förderung gerechnet werden?
7. Wie viele Breitbandprojekte sind im Landkreis Emmendingen aktuell in der Durchführung (bitte diese anonym aufschlüsseln nach Netzbetreiber und Bauunternehmen, die mit der Durchführung beauftragt sind jeweils in Prozent)?
8. Gibt es Unternehmen, die den Zuschlag für den Verfahrensverlauf im Auswahlverfahren Netzbetrieb oder im Verfahrensverlauf im Auswahlverfahren Bauleistungen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell und Betreibermodell in Kommunen im Landkreis Emmendingen erhalten haben und nun bspw. aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht in der Lage sind, die erteilten Aufträge zu erfüllen unter Darlegung etwaiger Fälle?
9. Welche Möglichkeiten sieht sie, um zu gewährleisten, dass Unternehmen, die sich für den Glasfaserausbau bewerben, diese Aufträge auch qualitativ hochwertig, fristgerecht und zu wirtschaftlichen Preisen ausführen?
10. Hat sie darüber Kenntnis, welche Methode zur Verlegung von Glasfaserinfrastruktur nach der Verabschiedung des DigiNetz-Gesetzes im Jahr 2016 wie oft im Landkreis Emmendingen zum Einsatz gekommen ist (in absoluten und relativen Zahlen nach Verlegungsmethode und Kommune)?

24.2.2022

Schoch GRÜNE

Begründung

Der Zugang zu schnellem Internet ist elementar für eine moderne Gesellschaftsentwicklung und muss als Daseinsaufgabe betrachtet werden. Privatpersonen und Unternehmen sind auf eine leistungsfähige, gigabitfähige digitale Infrastruktur angewiesen, um zum Beispiel Smart-Home-Anwendungen oder E-Government-Dienstleistungen anzuwenden und um Innovationen wie Künstliche Intelligenz oder 5G zu nutzen und (weiter-)entwickeln zu können. Vonseiten von Gemeinden, Firmen und von Bürgerinnen und Bürgern kommen immer wieder Beschwerden, dass der Ausbau des Glasfasernetzes im Landkreis zu schleppend vorangehe. Daher hat diese Kleine Anfrage das Ziel, den aktuellen Stand des Ausbaus abzufragen und die Probleme, die mit dem Ausbau entstanden sind, aufzuzeigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. März 2023 Nr. IM7-0141.5-383/4/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Summen wurden im Rahmen der Landes- und Bundesförderprogramme für den Breitbandausbau im Landkreis Emmendingen in den letzten fünf Jahren bereitgestellt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden und Gemeinden pro Jahr)?
3. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Emmendingen haben erfolgreich einen Antrag für den Glasfaserausbau für das „Graue-Flecken-Programm“ seit dessen Einführung gestellt (unter Angabe der erfolgreichen Breitbandprojekte je Stadt/Gemeinde)?

Zu 1. und 3.:

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem Jahr 2018 wurden aus dem Landkreis Emmendingen vier Anträge auf Breitbandförderung gestellt. Diese Anträge wurden im Jahr 2020 und 2021 eingereicht und durch das Land im Rahmen der Kofinanzierung zur Bundesförderung mit einer Gesamtförderung in Höhe von 15 622 222,40 Euro im Jahr 2021 bewilligt. Zusätzlich wurden für diese Projekte durch den Bund Mittel in Höhe von 19 818 652,50 Euro bereitgestellt.

Investitionsort	Bewilligungsjahr 2021	Bewilligte Zuwendung insg.
Landkreis Emmendingen	14 822 222,40 Euro	14 822 222,40 Euro
Gemeinde Simonswald	720 000,00 Euro	720 000,00 Euro
Stadt Waldkirch	80 000,00 Euro	80 000,00 Euro
Summe	15 622 222,40 Euro	15 622 222,40 Euro

Kofinanzierung zur Bundesförderung (Landesanteil) Stand: 10. März 2023

Im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Graue-Flecken-Programm) wurde aus dem Landkreis Emmendingen ein Förderantrag der Stadt Waldkirch gestellt und im Jahr 2022 bundesseitig bewilligt. Die Fördersumme beläuft sich auf 8 643 750,00 Euro. Der entsprechende Förderantrag zur Kofinanzierung der Bundesförderung ist bei der Bewilligungsstelle des Landes eingegangen und befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

2. Wie stellt sich der aktuelle Versorgungsgrad des Glasfaserausbaus in den Städten und Gemeinden des Landkreises Emmendingen und der Region Freiburg dar?

Zu 2.:

Die Landesregierung definiert die Region Freiburg als Gebiet des Stadtkreises Freiburg im Breisgau und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen mit ihren Städten und Gemeinden. Der aktuelle Versorgungsgrad des Glasfaserausbaus in diesem Gebiet ist der *Anlage* zu entnehmen.

4. Welche Konsequenzen bringt die Beendigung des Ausrufs zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ mit Wirksamkeit zum 17. Oktober 2022 für diejenigen Städte und Gemeinden mit sich, die nun keine Förderung erhalten haben (bitte aufschlüsseln nach Verfahrensverlaufsstand im Antragsverfahren mit den Antragsständen „Markterkundungsverfahren“, „Antragstellung“, „Bescheid über die vorläufige Höhe der Zuwendung“, „Beantragung des Bescheids über die abschließende Höhe der Zuwendung“ und „Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung“)?
5. Gibt es zu den unter Frage 4 genannten Konsequenzen Unterschiede bei Zuwendungsberechtigten, die ein Markterkundungsverfahren vor der Antragstellung im Antragsverfahren hatten, und Zuwendungsberechtigten, die das Markterkundungsverfahren nach dem Bescheid über die vorläufige Höhe der Zuwendung durchgeführt haben?
6. Wann kann mit einer neuen Förderung oder Wiederaufnahme der Förderung gerechnet werden?

Zu 4. bis 6.:

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Anträge, die bis zum 17. Oktober 2022 beim Bund eingegangen sind, sollen laut Aussage des Bundes noch im Laufe des ersten Quartals 2023 vom Bund bewilligt werden. Hierzu hat der Bund seine Richtlinie formal bis zum 31. März 2023 verlängert.

Vom Förderstopp betroffen sind im Allgemeinen die Antragsteller, die bereits wesentliche Vorarbeiten und Investitionen für die Antragstellung geleistet haben, aber ihren Antrag bis zum 17. Oktober 2022 nicht mehr einreichen konnten. In dem weit überwiegenden Teil dieser Fälle wurde ein Markterkundungsverfahren nach Einschätzung des Landkreistags Baden-Württemberg bereits vor dem Förderstopp mindestens begonnen, in vielen Fällen war dies sogar bereits abgeschlossen.

Die Höhe des finanziellen Verlustes lässt sich nicht konkret beziffern, da dieser von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Gesichert ist in jedem Fall, dass keine Bewilligungen im Zeitraum vom 17. Oktober 2022 bis zum Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie ergehen konnten. Unter Berücksichtigung, dass bereits durchgeführte Markterkundungsverfahren wiederholt werden müssen, würde sich der Zeitverlust bis zur Bewilligung mindestens um weitere zwei bis drei Monate vergrößern. Hinzu kommen potenzielle individuelle finanzielle „Verluste“, beispielsweise durch nicht nutzbare Synergien bei Mitverlegungen (z. B. gemeinsam mit dem eigenwirtschaftlichen Ausbau) oder durch Preissteigerungen im Tiefbau infolge von späteren Ausschreibungen/Auftragsvergaben.

Ein Unterschied zwischen den Zuwendungsberechtigten, die ein Markterkundungsverfahren vor der Antragstellung durchgeführt haben und Zuwendungsberechtigten, die nach Erteilung des Bescheids über die vorläufige Höhe ein Markterkundungsverfahren durchgeführt haben, besteht nicht.

Der Bund erarbeitet gegenwärtig die neue Förderkulisse zur Förderung des Breitbandausbaus in sog. „Dunkelgrauen-Flecken“ (Wegfall der Aufgreifschwelle; es können sämtliche Gebiete gefördert ausgebaut werden, in denen kein gigabitfähiges Netz vorhanden ist). Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, die neue Richtlinie zu Beginn des zweiten Quartals 2023 in Kraft treten zu lassen.

7. Wie viele Breitbandprojekte sind im Landkreis Emmendingen aktuell in der Durchführung (bitte diese anonym aufschlüsseln nach Netzbetreiber und Bauunternehmen, die mit der Durchführung beauftragt sind jeweils in Prozent)?

Zu 7.:

Über eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus wird auf die Antwort zu Frage 1 und 3 verwiesen.

8. Gibt es Unternehmen, die den Zuschlag für den Verfahrensverlauf im Auswahlverfahren Netzbetrieb oder im Verfahrensverlauf im Auswahlverfahren Bauleistungen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell und Betreibermodell in Kommunen im Landkreis Emmendingen erhalten haben und nun bspw. aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht in der Lage sind, die erteilten Aufträge zu erfüllen unter Darlegung etwaiger Fälle?

Zu 8.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Möglichkeiten sieht sie, um zu gewährleisten, dass Unternehmen, die sich für den Glasfaserausbau bewerben, diese Aufträge auch qualitativ hochwertig, fristgerecht und zu wirtschaftlichen Preisen ausführen?

Zu 9.:

Die erforderliche Ausbauplanung obliegt ausschließlich der kommunalen Gebietskörperschaft. Sie entscheidet dabei eigenständig über den Zeitplan, den genauen Verlauf der Leitungen und den jeweiligen Anschluss der Grundstücke. Das hierbei durchzuführende und rechtlich gebotene Ausschreibungsverfahren stellt sicher, dass das wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommt. Auch die Überprüfung der Vertragsgemäßheit der Bauleistungen obliegt den Antragstellern und Zuwendungsempfängern.

10. Hat sie darüber Kenntnis, welche Methode zur Verlegung von Glasfaserinfrastruktur nach der Verabschiedung des DigiNetz-Gesetzes im Jahr 2016 wie oft im Landkreis Emmendingen zum Einsatz gekommen ist (in absoluten und relativen Zahlen nach Verlegungsmethode und Kommune)?

Zu 10.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor

Übersicht der Breitbandverfügbarkeit der Privathaushalte im Stadtkreis Freiburg im Breisgau, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen in Prozent über alle Technologien inklusive Glasfaserquote in Prozent der Haushalte

Stand 12/2022

Gebietskörperschaft	Stadtkreis/Landkreis	Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien in Prozent der Haushalte				Glasfaserquote
		≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 1 000 Mbit/s	
Stadtkreis Freiburg im Breisgau	Stadtkreis Freiburg im Breisgau	97,26	96,56	94,74	85,73	19,49
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	87,46	87,24	82,94	45,46	10,5
Landkreis Emmendingen	Landkreis Emmendingen	94,06	94,04	90,18	38,22	5,31
Gemeinde Au	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	95,97	95,97	94,29	84,03	0
Gemeinde Auggen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	94,97	94,97	94,79	84,55	0
Stadt Bad Krozingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	93,23	93,23	92,26	63,63	18,92
Gemeinde Badenweiler	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	93,92	93,92	89,32	0	0
Gemeinde Ballrechten-Dottingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	76,86	76,86	76,86	76,86	76,86
Gemeinde Bötzingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	97,47	97,47	92,14	0,05	0,05
Gemeinde Bollschweil	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	81,08	81,08	80,55	0	0
Stadt Breisach am Rhein	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	96,18	96,18	94,07	54,73	0,03
Gemeinde Breithau	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	2,37	2,37	1,78	0	0

Anlage zu Drucksache 17/4271
Seite 2

Gemeinde Buchenbach	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	83,01	83,01	73,27	1,13	1,13
Gemeinde Buggingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	96,68	96,68	96,45	40,51	40,51
Gemeinde Ebringen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	95,01	95,01	85,97	0	0
Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	96,54	96,54	89,99	23,76	23,76
Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	63,75	63,75	54,55	0,22	0,22
Gemeinde Eschbach	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	95,86	95,86	79,96	22,77	22,77
Gemeinde Feldberg (Schwarzwald)	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	19,58	19,58	17,71	0	0
Gemeinde Friedenweiler	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	57,4	57,4	57,18	26,08	0
Gemeinde Glottertal	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	87,26	87,26	82,67	0	0
Gemeinde Gottenheim	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	86,44	86,44	75,68	25,72	16,62
Gemeinde Gundelfingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	96,92	96,92	95,84	92,38	1,33
Gemeinde Hartheim am Rhein	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	44,57	44,57	31,38	30,9	30,9
Stadt Heitersheim	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	86,51	86,51	81,46	7,41	7,41
Gemeinde Heuweiler	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	97,5	97,5	92,27	0	0
Gemeinde Hinterzarten	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	31,54	31,54	31,38	0	0
Gemeinde Horben	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	67,89	67,89	57,54	0	0
Gemeinde Ihringen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	94,51	94,51	90,84	20,45	4,88
Gemeinde Kirchlarten	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	96,5	96,5	93,49	63,97	1,78
Gemeinde Lenzkirch	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	27,91	27,91	25,53	0	0
Stadt Löffingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	90,63	90,63	88,7	84,97	70,29

Anlage zu Drucksache 17/4271
Seite 3

Gemeinde Merdingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	93,2	93,2	77,45	0,1	0,1
Gemeinde Merzhausen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	98,97	98,97	98,81	96,55	0,9
Stadt Müllheim	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	97,08	97,08	96,34	80	0
Stadt Neuenburg am Rhein	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	86,15	81,15	64,09	35,44	0,42
Gemeinde Oberried	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	71,18	71,18	62,48	0	0
Gemeinde Pfaffenweiler	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	98,17	98,17	97,99	92,95	0
Gemeinde St. Märgen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	77,89	77,89	69,58	0,59	0,59
Gemeinde St. Peter	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	67,38	67,38	63,21	0,09	0,09
Gemeinde Schallstadt	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	85,05	85,05	83,91	69,24	17,85
Gemeinde Schluchsee	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	90,62	90,62	90,38	90,15	88,27
Gemeinde Söden	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	99,04	99,04	99,04	98,66	98,66
Stadt Staufen im Breisgau	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	94,32	94,32	94,19	84,54	26,82
Gemeinde Stegen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	88,29	88,29	80,08	0	0
Stadt Sulzburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	94,85	94,85	92,12	41,75	41,75
Stadt Titisee-Neustadt	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	79,77	79,77	76,8	62,46	1,45
Gemeinde Umkirch	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	98,51	98,51	98,16	89,12	8,38
Gemeinde Wittnau	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	98,35	98,35	96,05	0	0
Gemeinde Münstertal/Schwarzwald	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	74,75	74,75	64,81	0	0
Gemeinde Ehrenkirchen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	94,6	94,6	78,1	4,56	4,56
Gemeinde March	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	97,63	97,63	94,39	17,19	14,34
Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	91,75	91,75	80,7	0,61	0,61

Anlage zu Drucksache 17/4271
Seite 4

Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl	Landkreis Emmendingen	96,59	96,59	89,14	27,72	27,72
Gemeinde Biederbach	Landkreis Emmendingen	74,52	74,52	64,65	0	0
Gemeinde Denzlingen	Landkreis Emmendingen	98,2	98,2	98,05	92,14	0,12
Stadt Elzach	Landkreis Emmendingen	90,18	90,18	85,38	0	0
Stadt Emmendingen	Landkreis Emmendingen	94,6	94,6	91,94	64,27	2,08
Stadt Endlingen am Kaiserstuhl	Landkreis Emmendingen	94,85	94,85	93,59	3,38	3,38
Gemeinde Forchheim	Landkreis Emmendingen	92,07	92,07	91,14	0	0
Gemeinde Gutach im Breisgau	Landkreis Emmendingen	90,51	90,51	87,18	0,37	0,37
Stadt Herbolzheim	Landkreis Emmendingen	95,55	95,55	94,96	53,8	0,02
Stadt Kenzingen	Landkreis Emmendingen	94,2	94,2	93,32	0,33	0,33
Gemeinde Malterdingen	Landkreis Emmendingen	95,55	95,55	95,08	41,48	41,48
Gemeinde Reute	Landkreis Emmendingen	94,68	94,68	93,08	0,68	0,68
Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl	Landkreis Emmendingen	95,01	95,01	93,92	32,18	32,18
Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl	Landkreis Emmendingen	94,92	94,92	93,3	22,14	22,14
Gemeinde Sexau	Landkreis Emmendingen	92,82	92,82	91,15	30,78	30,78
Gemeinde Simonswald	Landkreis Emmendingen	85,88	85,88	82,04	0	0
Gemeinde Teningen	Landkreis Emmendingen	96,66	96,66	95,35	25,57	3,13
Gemeinde Vörstetten	Landkreis Emmendingen	92,32	92,32	44,49	43,65	37,03
Gemeinde Weisweil	Landkreis Emmendingen	93,56	93,56	92,77	11,75	11,75
Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl	Landkreis Emmendingen	92,37	92,37	90,93	22,81	22,81

Anlage zu Drucksache 17/4271
Seite 5

Gemeinde Rheinhausen	Landkreis Emmendingen	94,55	94,55	90,67	0,2	0,2
Gemeinde Freiamt	Landkreis Emmendingen	83,53	83,53	76,86	0,7	0,7
Gemeinde Winden im Elztal	Landkreis Emmendingen	91,09	91,09	88,03	1,92	1,92
Stadt Waldkirch	Landkreis Emmendingen	94,13	93,97	85,7	58,48	0,18

Quelle: Bundesnetzagentur – Gigabitgrundbuch des Bundes; Stand 12.2022